

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0087/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ersatzbeschaffung eines Hochdruckspül- und Saugfahrzeuges für das Abwasserwerk

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die Ersatzbeschaffung eines Hochdruckspül- und Saugfahrzeugs für das Abwasserwerk. Der Bruttoauftragswert beträgt circa 480.000, --€.

Die Beschaffung erfolgt im Wege einer in-house-Beauftragung durch die EBGL GmbH. Das Abwasserwerk schließt mit der EBGL GmbH einen Mietvertrag über das beschaffte Hochdruckspül- und Saugfahrzeug mit einer Laufzeit von acht Jahren ab. Hierzu bewilligt der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung eine Zahlungsverpflichtung des Abwasserwerks im konsumtiven Bereich für die Vertragszeiträume in einer Gesamthöhe von circa 456.000,--€ brutto (Beschluss gemäß § 5 Absatz 5 Zuständigkeitsordnung).

Sachdarstellung/Begründung:

Das Abwasserwerk beabsichtigt, die EBGL GmbH mit der Ersatzbeschaffung eines Hochdruckspül- und Saugfahrzeuges zu beauftragen. Das zu ersetzende Fahrzeug ist Baujahr 2014.

Das Fahrzeug wird im Abwasserwerk, Sachgebiet Kanalunterhaltung, eingesetzt. Im Stadtgebiet Bergisch Gladbach werden insgesamt rund 670 km Kanalnetz betrieben. Das Fahrzeug wird vorwiegend für die Reinigung der Regenwasserkanäle (ca. 320 km), aber auch zur Reinigung und Instandhaltung aller städtischen Regenrückhaltebecken (ca. 70 Stück) eingesetzt. Bei Bedarf werden auch Reinigungen an Schmutz- und Mischwasserkanälen vorgenommen. Zudem ist es das Reservefahrzeug für Einsätze der Rufbereitschaften. Für diese Tätigkeiten ist ein spezieller Hochdruckspül- und Saugaufbau notwendig. Der Aufbau umfasst unter anderem eine Hochdruckpumpe, eine Vakuumpumpe, eine Spül- und Saugkammer, Frischwassertanks, einen teleskopierbaren Auslegearm und ein Kamerasystem. Bei dem Fahrgestell handelt es sich um einen LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 26 Tonnen.

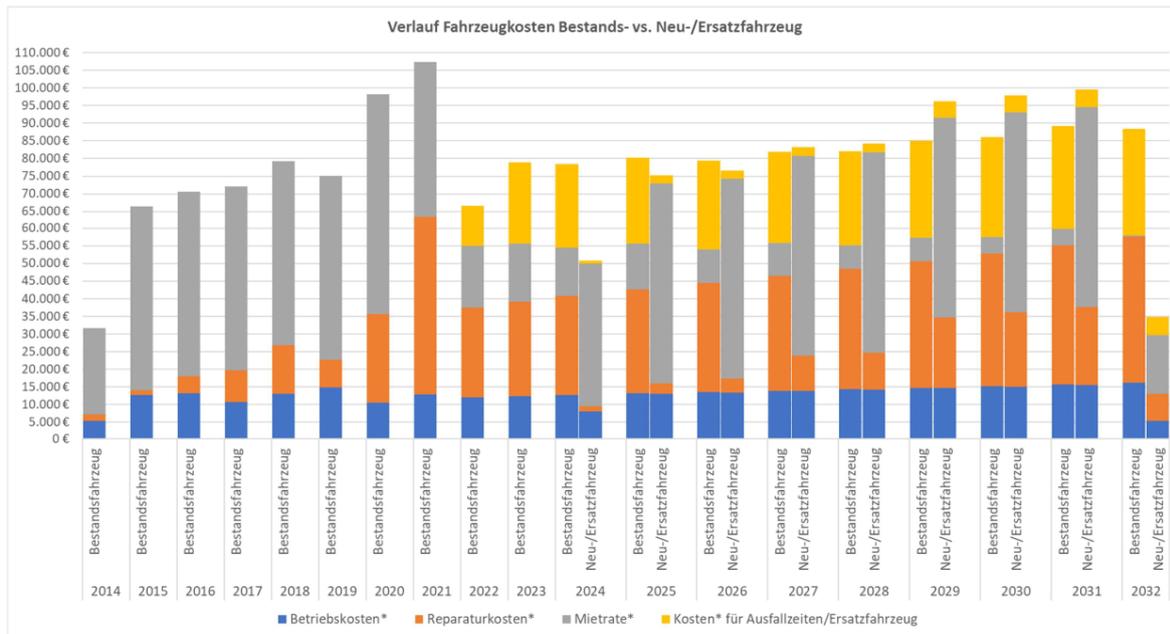
Das Bestandsfahrzeug wurde in den Nutzungsjahren sehr stark beansprucht. So weist es zwar erst einen Kilometerstand von 45.000 km auf, jedoch bereits 5.850 Betriebsstunden. Nach Herstellerangaben sind die Leistungen des Aufbaus mit dem Faktor 60 zu multiplizieren, um einen etwaigen Vergleich mit der km-Leistung des Fahrgestells zu ziehen. Dies entspricht einer km-Laufleistung von ca. 351.000 km. Da bei fortgesetzter Nutzung des Fahrzeugs mit stark steigenden Wartungs- und Reparaturkosten sowie längeren Ausfallzeiten zu rechnen ist, soll die Ersatzbeschaffung nun schnellstmöglich erfolgen. Dies gilt insbesondere, da ab dem Beginn der durchzuführenden europaweiten Ausschreibung bis zur Auslieferung des Fahrzeugs ca. zwei Jahre vergehen.

Im Falle eines längeren reparaturbedingten Ausfalles ist jedes Mal ein Mietfahrzeug als Ersatz nötig. Da es sich um Spezialfahrzeuge handelt, ist der Markt der Fremdanbieter stark eingeschränkt, dementsprechend fallen für die Miete von Spezialfahrzeugen hohe Kosten an, durchschnittlich 451 € pro Miettag. Wobei ein etwaiges Leihfahrzeug nicht allen notwendigen Anforderungen entsprechen würde und das Personal zumeist nicht eingewiesen ist.

Langfristig wirkt sich ein Ausfall oder eine nicht zeitnahe Ersatzbeschaffung auf die Arbeitsleistung/Aufgabenerledigung erheblich aus, von deutlich steigenden Ausfallzeiten des Bestandsfahrzeuges ist auszugehen.

Die Kosten für das zu beschaffende Neufahrzeug belaufen sich auf geschätzte 480.000 € (brutto). Mit Bereitstellung des Fahrzeugs soll zwischen dem Abwasserwerk und der EBGL GmbH ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von acht Jahren abgeschlossen werden. Der Mietaufwand auf die Vertragslaufzeit gerechnet beträgt 456.000 € brutto. Ausreichende Mittel im Wirtschaftsplan zur Zahlung der Miete an die EBGL sind vorhanden.

Die eingehende Betrachtung der Wirtschaftlichkeit durch das zentrale Investitionscontrolling kommt zu dem Ergebnis, **dass die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs die wirtschaftlichere Alternative darstellt**. Hierbei wurden die Betriebskosten, Reparaturkosten, Mietkosten und die Kosten für Ausfallzeiten inkl. der Miete eines Ersatzfahrzeuges berücksichtigt. Eine Ersatzbeschaffung wird empfohlen. Nachfolgend wird in der Grafik der Kostenverlauf des Fahrzeugs dargestellt.



Ferner heißt es im Gutachten des Investitionscontrollings wie folgt:

„Wenn Altfahrzeuge über die ursprünglich vorgesehene Mietdauer genutzt werden, der Mietvertrag verlängert, die Mietrate neu berechnet und angepasst/reduziert wird, ist der Sachverhalt grundsätzlich gegeben, dass die „Mietrate Neufahrzeug“ höher als die „Mietrate Bestandsfahrzeug“ liegt. Ein direkter Vergleich der Kosten in dieser Periode schlägt sich immer nachteilig auf das Neufahrzeug aus.“

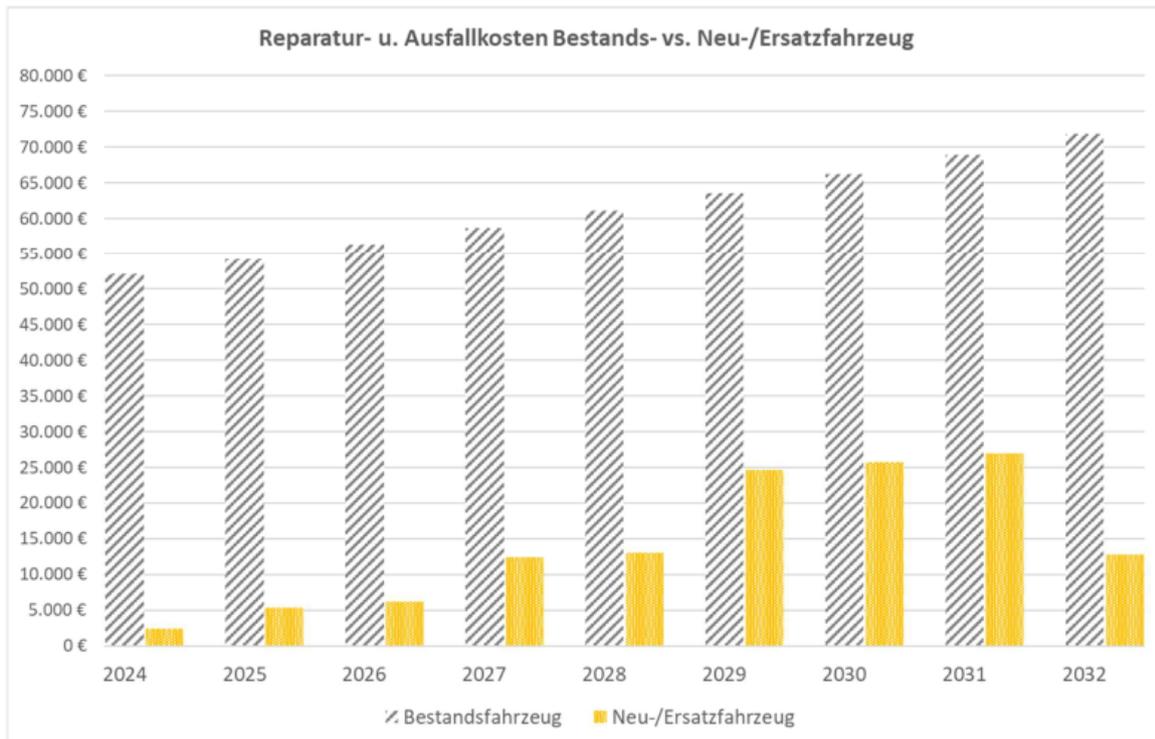
Ab einem gewissen Fahrzeugalter- und Zustand ist das ständige Risiko des Fahrzeuguntergangs gegeben, die Ersatzbeschaffung nimmt wie o. g. ca. zwei Jahre in Anspruch. Dementsprechend muss im Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge der Generationenwechsel innerhalb des Fuhrparks planvoll angegangen werden. Der Fahrzeuguntergang kann nicht abgewartet werden. Hier auf die reduzierten Mietkosten in den Anschlussjahren zu spekulieren würde die Daseinsvorsorge massiv gefährden.

Zudem heißt es im Gutachten des Investitionscontrollings:

„.... Innerhalb der gesamten Fahrzeugkosten weisen die Mietraten in den ersten 7 bzw. 8 Jahren der Nutzung einen konstanten und überwiegenden Anteil der Kosten auf, woraufhin bei einer längeren Nutzung die Kosten für Reparaturen und Ausfälle gegenüber dem Neu-Kfz wesentlich steigen. ...“

„.... Betrachtet man nur die Reparaturkosten der Jahre 2018 – 2021 beim Bestands-Kfz ist festzustellen, dass die Reparaturkosten gegenüber den ersten 3,5 Jahren um über das 5,5fache gestiegen sind. Dies zeigt die starke Beanspruchung von Mechanik und Technik sowie den altersbedingten Verschleiß auf. Perspektivisch betrachtet ist erkennbar, dass die Reparaturkosten beim Altfahrzeug höher liegen als beim Neufahrzeug. Zum Anfang der Nutzung des Neu-Kfz ist davon auszugehen, dass der Anteil geringer ist, als zum Ende der Mietdauer. ...“

Dies zeigt sich auch in der hierfür durch das Investitionscontrolling erstellten Grafik:



Im vorliegenden Fall wurde die Beschaffung von alternativ betriebenen Fahrzeugkonzepten eingehend geprüft und aus folgenden Gründen nicht umgesetzt:

1. Keiner der marktüblichen Aufbauhersteller bietet einen Sonderaufbau auf LKW Fahrgestelle mit alternativen Antriebstechnologien an. Bis dato beabsichtigt auch kein uns bekannter Hersteller den testweisen Bau oder gar eine Markterprobung eines solchen Spezialfahrzeugs mit alternativer Antriebstechnologie.
2. Sowohl durch die Hochdruck- als auch die Vakuumpumpe ist ein Nebenantrieb notwendig. Dieser würde die Akkukapazität eines E-Fahrzeugs soweit einschränken, dass die Tagesarbeitsleistung nicht erbracht werden könnte. Bei H2 Fahrzeugen ist der Einsatz von Nebenantrieben im Bereich der Hochdruckspül- und Saugfahrzeuge noch nicht erprobt.
3. Die Fahrzeuge verlieren durch die Batterien wesentlich an Zuladung und wären somit nicht mehr ohne Weiteres nutzbar.
4. Es werden keine adäquaten Fahrzeuge (LKW Fahrgestell) mit alt. Antrieben angeboten. Die gängigen Hersteller (Mercedes, IVECO, MAN) bieten ihre E-Lösungen lediglich für Kastenfahrzeuge bis 3,5 t ZGG an, oder > 16 t ZGG als für den Fernverkehr optimierte Sattelzugmaschinen. Sowohl Wasserstoff- als auch E-Lösungen befinden sich erst im Stadium der Markteinführung und eignen sich noch nicht für den Betrieb im Bereich der Daseinsvorsorge und zielen insb. auf den Fernverkehr ab. Außerdem wäre keine Wasserstofftankstelle auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet vorhanden.

Die Entwicklungen des Marktes in Bezug auf die Einsatzmöglichkeiten alternativer Antriebe über die Kehrmaschinen und Abfallsammelfahrzeuge hinaus werden allerdings weiter beobachtet. Sobald auch für andere Spezial-LKW alternative Antriebskonzepte angeboten werden, werden diese bei zukünftigen Beschaffungsmaßnahmen berücksichtigt.

Das Controlling des Fachbereiches Umwelt und Technik hat der beabsichtigten Ersatzbeschaffung zugestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der beabsichtigten Ersatzbeschaffung gemäß Ziffer 6.1 f) der Vergabeordnung zugestimmt.

Das Investitionscontrolling hat der beabsichtigten Ersatzbeschaffung zugestimmt.

Der Verwaltungsvorstand hat der beabsichtigten Ersatzbeschaffung zugestimmt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

011 780 010 Abwasserbesei-
tigung

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	0,00,-- €	57.000,--€
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Ver- mögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
 nein
siehe Erläuterungen